# Riesaer Tageblatt

## und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1589
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 22. Donnerstag, 26. Januar 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 2.— Mark, Ortspreis 1.75 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 75 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


Nach dem Reichsgesetz vom 7. Dezember 1921, **Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung betr.**, sind die Gemeinden verpflichtet, minderbemittelten deutschen Empfängern von Renten aus der Invaliden- und der Angestelltenversicherung auf Antrag eine Unterstützung zu gewähren.

Die Unterstützung ist so zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer **Invaliden- oder Altersrente** den Betrag von 3000 M., einer **Witwen- oder Witwerrente** von 2100 M., einer Waisenrente von 1200 M. erreicht. Entsprechende Unterstützungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie invalide sind.

Hat der Rentenempfänger Kinder unter 15 Jahren, die keine Rente beziehen, so erhöht sich die Einkommensgrenze um 500 M. für jedes Kind; für das 4. und jedes weitere Kind beträgt die Erhöhung 600 M.

Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger bis zum Jahresbetrage von 2000 M. außer Ansatz. Bis zum Betrage von 600 M. insgesamt sind auf das Gesamtjahreseinkommen nicht anzurechnen Rentenbezüge, öffentliche und private Unterstützungen und Sparguthaben. Die Bezüge der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzurechnen.

Großenhain, am 23. Januar 1922.

50aVA. **Die Amtshauptmannschaft als Versicherungsamt.**

---

Auf Blatt 621 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft in Firma **F. A. Wolf & Sohn** in Röderau und als deren Gesellschafter der Fabrikant **Franz Anton Wolf** und der Kaufmann **Curt Anton Wolf**, beide in Röderau. Geschäftszweig: Pantoffelfabrikation.

**Amtsgericht Riesa**, den 20. Januar 1922.

---

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden:

auf Blatt 561, die offene Handelsgesellschaft in Firma **A. Schmidt & Co.** in Röderau betr.: Der Gesellschafter **Max Willy Schulz** ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft wird von dem Mitinhaber **Arthur Schmidt** unter der bisherigen Firma fortgesetzt;

auf Blatt 620, die offene Handelsgesellschaft in Firma: **Brändel & Sohn** in Röderau und als deren Gesellschafter die Tischlermeister **Richard Hermann Brändel** und **Richard Arthur Brändel**, beide in Röderau. Geschäftszweig: Bau- und Möbel-Tischlerei.

**Amtsgericht Riesa**, den 19. Januar 1922.

---

## Umsatzsteuer-Entrichtung in Riesa.

Nachdem wir den uns bekannten Beitragspflichtigen Vordrucke zugestellt haben, geben wir bekannt, daß die **Umsatzsteuer-Erklärungen** auf den das Kalenderjahr 1921 umfassenden Steuerabschnitt

**möglichst bis Ende Januar 1922**

bei unserer Steuerkasse — Rathaus, Erdgeschoß — einzureichen sind.

**Zugleich ergeht an alle Personen, denen Vordrucke nicht zugestellt wurden, deren Beitragspflicht aber gesetzlich begründet ist, die Aufforderung, in unserer Steuerkasse Vordrucke zu entnehmen und die Erklärung in gleicher Frist einzureichen.** Beitragspflichtig ist jede Person, die aus Gewerbe (einschl. Urerzeugung und Handel), Beruf oder Nebentätigkeit Einnahmen hat, bez. die Gegenstände selbst verbraucht. Eine **Einnahme-Mindestgrenze besteht nicht mehr.** Der Lohn eines Arbeiters und das Gehalt eines Beamten kommen nicht in Frage.

Bei entsprechender Begründung können wir eine **Fristverlängerung bis Ende** Februar und in besonderen Fällen auch darüber hinaus eintreten lassen.

**Die Steuer kann, dafern uns gegen die Erklärung nicht Bedenken beigehen, auf Grund des sofort zu erteilenden Bescheids bei Abgabe der Erklärung gezahlt werden.**

Wir machen hierbei noch darauf aufmerksam, daß unterlassene oder **unrichtige Umsatz- bez. Einnahme-Bezifferungen** evtl. als Hinterziehungen zu verfolgen und **mit verhältnismäßig hohen Geldbeträgen oder Gefängnis** zu bestrafen sind.

**Der Rat der Stadt Riesa**, als Umsatzsteueramt, am 25. Januar 1922.

---

## Umsatzsteuer in Gröba.

Die Austragung der Vordrucke für Umsatzsteuer-Erklärungen ist beendet. **Diejenigen** Steuerpflichtigen, denen ein Vordruck nicht zugestellt worden ist, wollen solche bei **unserer** Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, entnehmen.

Wir verweisen auf die im Riesaer Tageblatt vom 6. 1. 1922 erlassene **Bekanntmachung** des Finanzamtes Riesa und machen gleichzeitig aufmerksam, daß auch **Vermieter**, welche für vorübergehenden Aufenthalt Wohn- und Schlafräume nachhaltig **vermieten**, erhöht steuerpflichtig und solche, welche nachhaltig zu längerem dauernden Aufenthalt an sogenannte Untermieter Räume abgeben, nach § 1 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes ebenfalls steuerpflichtig sind.

Die Rückgabe der Erklärungen hat bis 31. Januar 1922 zu erfolgen.

**Der Gemeindevorstand als Umsatzsteueramt.**

---

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Finanzamtes Riesa in Nr. 17/1922 des Riesaer Tageblattes werden die Arbeitnehmer auf die umgehende Ablieferung der in ihren Händen befindlichen Steuerkarten und Markenblätter auf die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 an die hiesige Ortssteuereinnahme hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Weida bei Riesa, am 23. Januar 1922. Der Gemeindevorstand.

---

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Januar 1922.

—* **Der Eisenbahnerstreik.** In einer gestern nachmittag im Volkswohlsaale in Dresden stattgehabten Versammlung der streikenden Eisenbahner wurde mit etwa 3000 gegen 30 Stimmen beschlossen, die Arbeit heute früh wieder aufzunehmen. Die Eisenbahnverwaltung gab die Zusage, daß Maßregelungen wegen des Streiks nicht stattfinden sollen. — Die „Dresdn. Nachr." melden noch: Da Chemnitz seine Haltung von der Stellungnahme der Dresdener Streikleitung abhängig macht, hofft man auch dort auf die baldige Rückkehr geordneter Verhältnisse. — In Leipzig sind bereits gestern nachmittag in der Hauptwerkstätte Engelsdorf 350 Mann zur Arbeit angetreten.

—* **Milchpreisregelung** durch den Milchwirtschaftlichen Landesverband Sachsen e. V. Der Milchwirtschaftliche Landesverband Sachsen hat die Vollmilcherzeugerpreise für den Monat Februar 1922 nach den von ihm aufgestellten unverändert gebliebenen Richtlinien unter Zugrundelegung der vom 21. Dezember 1921 bis 20. Januar 1922 veröffentlichten Berliner amtlichen Butternotierungen wie folgt festgesetzt: Bei Lieferung sauber gewonnener, gereinigter und gekühlter Vollmilch: ab Stall 3.20 Mk. pro Liter, frei Verlade- bezw. Abgangsstation, Molkerei oder Sammelstelle 3.40 Mk. pro Liter, bei von einer Landmolkerei erfolgten Lieferung molkereimäßig behandelter und in einwandfreier Beschaffenheit eintreffender Vollmilch frei Abgangsstation 4.00 Mk. pro Ltr. Die Kleinhandelspreise werden vom organisierten Milchhandel nach den vom Milchwirtschaftlichen Landesverband Sachsen gegebenen Richtlinien örtlich geregelt.

—* **Angestellten-Versicherung betr.** Die Frist zur Stellung von Anträgen auf Befreiung von der eigenen Beitragsleistung auf Grund des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über Aendetung des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 23. Juli 1921 läuft mit dem 31. Januar 1922 ab. Anträge können bei den Ausgabestellen für Versicherungskarten (in Riesa, Rathaus, Zimmer 11) gestellt werden.

—* **Hinweis.** Auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Großenhain als Versicherungsamt, betr. Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung, sei hiermit hingewiesen. Laut Reichsgesetz vom 7. Dez. 1921 sind die Gemeinden verpflichtet, minderbemittelten deutschen Empfängern von Renten aus der Invaliden- und der Angestelltenversicherung auf Antrag eine Unterstützung zu gewähren.

—* **„Kernfest und auf die Dauer"**, so zeigt sich jetzt der Winter, der „harte Mann", wie's in dem Kinderverse heißt. Nach der allgemeinen europäischen Wetterlage besteht leider, wie der „Lokalanzeiger" in seiner gestrigen Abendausgabe mitteilt, keine Aussicht, daß die in der Zeit des Kohlenmangels doppelt schmerzhafte Kälte bald wesentlich nachlassen wird. Wenn auch Westdeutschland gegenüber der vorgestrigen Kälte eine Milderung, die vereinzelt bis zu 6 Grad beträgt, zu verzeichnen hat, ist doch das ausgebreitete Hoch in Skandinavien und Nordwestrußland so standhaft, daß sein Abbau durch das sehr, sehr langsam herankommende atlantische Tief voraussichtlich noch unwirksam bleiben wird. Bei klarem Wetter ist Fortdauer der scharfen östlichen Winde und einer sich über 10 Grad haltenden Kälte zu erwarten.

—* **Ein Schäferhund gestohlen.** Am Sonntag, den 22. 1. ist in Großenhain einem dortigen Arzte ein deutscher Schäferhund von grauer Farbe mit geringeltem Schweif im Werte von 2500 Mark gestohlen worden. Der Hund ist mit Lederhalsband und Namensklappe versehen gewesen. Als Diebe kommen 2 Unbekannte in Betracht, die mit dem gestohlenen Hunde in Großenhain vom Cottbuser Bahnhof nach der Richtung Riesa mit der Bahn weggefahren sind. Die Unbekannten sind ungefähr 1,62 cm und 1,64 cm groß. Der eine mit langem schwarzen Mantel, Sportmütze mit Winterklappe, der andere untersetzt, bekleidet mit grauem Wintermantel und Sportmütze. Für die Wiedererlangung des Hundes werden 200 M. Belohnung ausgesetzt. Etwaige Wahrnehmungen wolle man der Polizei melden.

—* **Sächsische Landwirtschaftliche Woche.** Im Rahmen der zweiten Sächsischen Landwirtschaftlichen Woche hielt der Verband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine seine fünfte Hauptversammlung ab, die Frau Rittergutsbesitzer Jung aus Mühlbach einleitete und mit einem Ueberblick über die Tätigkeit des Verbandes eröffnete, worauf der Geschäfts- und Kassenbericht erstattet wurden. Generalleutnant a. D. Exzellenz **Löffler** aus Berlin sprach über **„Die wirtschaftliche Pflicht des deutschen Volkes"**. Von den wirtschaftlichen Folgen des Krieges ist eine der schlimmsten das Sinken der deutschen Währung, das eine Vermehrung der Ausgaben zur Folge hat, der durch Erhöhung der Einnahmen nicht nachgekommen werden kann. Die Hauptsache bleibt deshalb die aktive Sparsamkeit. Daneben gibt es eine passive Sparsamkeit, die sich zurückhält im Verbrauch und in der Aufnahme entbehrlichen Zuflusses. Diese passive Sparsamkeit kann nicht so viel einbringen, wie die aktive Sparsamkeit, und ist schwer durchzuführen. Unsere schon vor dem Kriege passive Handelsbilanz hat sich noch wesentlich verschlechtert. Sparsamkeit bei der Einfuhr von Luxusartikeln sollte wirtschaftliche und vaterländische Pflicht für alle sein, zumal ein großer Teil dieser Einfuhr durch ausländische Firmen zweifelhafter Natur und auf dem Wege des Schmuggels erfolgt. Aus Gedankenlosigkeit oder Unkenntnis werden vielfach auch die bestwilligen Kreise zum Einkauf ausländischer Waren veranlaßt. Vielfach ist nicht bekannt, daß ausländische Erzeugnisse entbehrlich sind, weil gleichwertige oder gar bessere deutsche Waren vorhanden sind. Deshalb muß eine nachhaltige und systematische Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die Arbeitsstelle für Deutsche Wirtschaft läßt sich die Aufklärung aller Kreise angelegen sein, und hat bei ihrem Bestreben die Unterstützung aller Frauenorganisationen gefunden.

—* **Gewerbekammer Dresden.** Zur Frage der Abgrenzung der **Bezirkswirtschaftsräte** nahm die Gewerbekammer wie schon früher den Standpunkt ein, daß für den Freistaat Sachsen allein, ohne Zusammenschluß mit anderen Gebieten, ein Bezirkswirtschaftsrat zu bilden ist. — In einem von der Oberpostdirektion Dresden erbetenen Gutachten erklärte die Gewerbekammer, daß eine **Früherlegung des Schalterschlusses** an den Sonnabenden den von ihr vertretenen Kreisen durchaus unerwünscht wäre. Der 5 Uhr-Schalterschluß am Sonnabend würde namentlich für kleine Geschäftsleute störend und nachteilig wirken. — Dem Wirtschaftsministerium berichtete die Gewerbekammer, daß sie die **Festlegung des Schuljahres** auf die Zeit vom 1. April bis 31. März auch für die dem Wirtschaftsministerium unterstehenden gewerblichen und Handelsschulen für wünschenswert und zweckmäßig hält.

**Dahlen.** Der Verwalter des hiesigen Rittergutes war, wie noch bekannt, an der Feldschenne von einem Einbrecher, den er ertappt hatte, in den Unterleib geschossen worden. Derselbe hatte mit Bestimmtheit als Täter den Zimmermann R. bezeichnet, welcher jedoch leugnete. Die peinliche Untersuchung hat jedoch Indizien herbeigeschafft, denen gegenüber alles Leugnen nichts half. R. hat daraufhin ein volles Geständnis abgelegt.

**Sebnitz.** Nach 14tägiger Dauer ist am Sonnabend der Streik in der hiesigen Blumenindustrie beendet worden. Für den Januar erhalten die Arbeiter noch den Dezembertarif, während für den Monat Februar eine Erhöhung von 15 Prozent auf den jetzigen Tarif vorgesehen ist, desgleichen für März, falls bis dahin eine weitere Entwertung des Geldes und damit einhergehend eine weitere Teuerung auf dem Lebensmittelmarkt eingetreten sein sollte.

**Bautzen.** Eine gute Einnahmequelle für die Stadt Bautzen bildet das städtische Elektrizitätswerk. Das Werk arbeitet mit einem Grundkapital von 12 Millionen Mark und erzielte damit im Jahre 1920 einen Reingewinn von 1082802 M. gegen 205132 M. im Vorjahre. 1921 betrugen die Gesamteinnahmen 7876577 M., die Gesamtausgaben 5454815 M. Von dem Reingewinn können 724000 M. der Stadtkasse, 150000 M. zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes usw. abgeführt werden. Die Abnehmerzahl hat sich auf 10090 (42 Prozent) erhöht.

|| **Ehrenfriedersdorf i. Erzgeb.** In dem von Künstlerhänden neu gemalten und vorgerichteten Saale des Ratskellers, der durch seine neue Decke und die verschiedene Erwerbszweige im Orte darstellenden Wandgemälde an und für sich schon eine Sehenswürdigkeit geworden ist, ist am Sonntag, den 22. Januar, die vom Krippenverein veranstaltete Volkskunstausstellung, die ein durchaus weihnachtliches Gepräge hat, eröffnet worden. Was in stillen Stunden schlichte Einwohner mit außerordentlich geschickten Händen schufen, zeigt sich hier als Weihnachtskrippen, Pyramiden, Leuchter und sonstiges Schnitzwerk, 16 Krippen oder Weihnachtsberge mit zum allergrößten Teil beweglichen Figuren, wie ziehenden Schafherden, schwebenden Engeln, wandernden Hirten und vor allem arbeitenden Bergleuten, ferner den Weisen aus dem Morgenlande bieten sich dem Besucher dar. 24 Pyramiden, zum Teil prächtige Laubsägearbeiten, drehen sich im Glanze ihrer Lichter und Lämpchen. Leuchter aus alter und neuer Zeit schweben über den Besuchern. Eine ganz besondere Sehenswürdigkeit bilden die Otto Vogelschen Bergmänner, die in treuer Nachbildung Annaberger, Freiberger, Schneeberger und Ehrenfriedersdorfer Obersteiger darstellen. In kleineren Figuren sind ebenfalls völlig getreu Ehrenfriedersdorfer Hüttensteiger, Bergschmiede, Schmelzer usw. dargestellt. Am Eröffnungstage war diese Ausstellung von etwa 3000 Menschen besucht, und von vielen wurde die Gelegenheit benutzt, auch dem neu errichteten Heimatmuseum einen Besuch abzustatten. Die Ausstellung wird des großen Andrangs wegen bis zum 29. Januar verlängert.

**Elstra.** Zu einer Schlägerei kam es in einem hiesigen Gasthaus. Nach voraufgegangenem Wortwechsel zwischen den Gästen kam es zu Tätlichkeiten, in deren Verlauf Tische und Stühle zerschlagen und 6 bis 7 Personen zum Teil schwer verletzt wurden. Fünf der Raufbolde wurden am Montag ins Kamenzer Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Von den Verhafteten stammt einer aus Wiesa, während die übrigen im benachbarten Kohlengebiet zu Hause sind.

**Eisenberg.** Ein vierjähriger Junge trank in einem unbewachten Augenblick frisch aufgebrühten Kaffee und verbrannte sich innerlich dermaßen, daß er nach vierstündigem qualvollen Leiden verschied.

* **Kirchberg** bei Zwickau. Im angetrunkenen Zustande hat im benachbarten Saupersdorf der nachts heimkehrende 35 Jahre alte frühere Gastwirt Otto Reißmann seine Ehefrau zu erschießen versucht. Zuerst band er seinem Hund an die Stubentür und schoß auf diesen, dann legte er ohne allen Grund auf seine Frau an, die in ihrer Verzweiflung aus dem vier Meter über dem Boden befindlichen Fenster in den Hof sprang und hierbei den linken Unterschenkel brach. In diesem Zustande hat sie sich noch bis in